

Ausübung des Weisungs- und Direktionsrechts in der Kita Umfang und Grenzen

Die üblichen Tätigkeiten einer Erzieherin und eines Erziehers wie erziehen, bilden, betreuen, beobachten und analysieren des Beobachteten, planen und organisieren von pädagogischen Angeboten sowie das Dokumentieren von Bildungsprozessen sind standardmäßig in Arbeitsverträgen beschrieben. Über diese Punkte wird es auch selten Uneinigkeit geben. Schwierig wird es dann, wenn der Arbeitgeber Tätigkeiten, Orte oder Zeiten der Arbeitsleistung verlangt, die so nicht vereinbart waren.

Wer darf also was und wann bestimmen? Der Elternbeirat oder die Kita-Leitung die Kleidung? Der Träger den Dienstplan? Darf „Duzen“ verboten werden? Alle diese Fragen lassen sich zumeist mit einem Blick in den Arbeitsvertrag von Erzieher*innen in Kita, Kindergarten oder Hort eben nicht beantworten. Daher gibt es das gesetzlich verankerte Weisungsrecht – häufig auch Direktionsrecht genannt. Weil das Arbeitsrecht selbst nach wie vor nicht einheitlich geregelt ist, bestehen erhebliche Unsicherheiten bei der Anwendung des Direktionsrechts. Dieses befindet sich an eher überraschender Stelle - nämlich in der Gewerbeordnung in § 106 GewO.

Ihr Dozent: **Dr. jur. Eyk Ueberschär** – Hochschuldozent und Rechtsanwalt, ehemals juristischer Referent und Justitiar in einer Kommunalverwaltung und Referent in Untersuchungsausschüssen der Landtage Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, ist ein langjähriger Referent des Unternehmens. Neben Lehraufträgen an der Universität Potsdam und anderen Fachhochschulen arbeitete er viele Jahre für die Brandenburgische Kommunalakademie

Das Web-Seminar findet statt am:

03. September 2025 von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnr: 030925SI/WebWDRKi/EU
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 135,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)
Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

